

Hölle im Kopf?

Eine theologisch-philosophische Würdigung des Vergessens

A. Erinnerung: Exzesse und Ambivalenzen

1. In Dante Alighieris *Divina Commedia* ist das *Inferno* durch ewiges Erinnern müssen charakterisiert. Die Insassen der Hölle werden zwar dem Grad ihrer irdischen Verfehlungen entsprechend mit unterschiedlichen Strafen bedacht. Ihnen allen gemeinsam ist aber, dass sie nicht durch den Fluss des Vergessens gekommen sind, den Lethe, den Dante im Umfeld des Paradieses ansiedelt. Folglich bleiben in der Hölle die Sünden im Gedächtnis ewig gegenwärtig. Allenfalls können die dadurch mental Gemarterten darauf hoffen, dass sie im Gedächtnis der noch Lebenden in anderen Hinsichten präsent bleiben und nicht der *damnatio memoriae* verfallen, jenem gefürchteten Auslöschen aller Spuren des gelebten Lebens. Nicht alle Sünder wollen aber im Gedächtnis bleiben. Und selbst wenn sie es wollen und es sich auch so ereignet, ändert das Gedenken nichts an der Ewigkeit der Höllenstrafe. Während man als befristet Büßender im *Purgatorium* noch von den Erinnerungen der Lebenden profitiert, weil deren Gebete eine Verkürzung des Fegefeueraufenthaltes bewirken können, ist der Zustand der Höllenbewohner zementiert. Sie müssen ihrer Sünden gedenken. Gott hingegen erinnert sich Dante zufolge „zwar, daß es die Sünder in der Hölle gibt, läßt aber in seinem Gedächtnis keinen Raum dafür, was sie ihm durch ihr Sündenleben angetan haben und was sie dafür, im gleichförmigen ‚Gegenschritt‘ der Strafe, zu erleiden haben“.¹ Das göttliche Vergessen der Sünden hat also dieser Lesart zufolge für die Sünder keine heilsamen Konsequenzen. Ihre einzige Hoffnung bleibt das differenzierende Andenken derjenigen lebenden Menschen, die nicht geneigt sind, ausschließlich Sünden zu erinnern.

2. Die Anderen sind jedoch gerade das Problem. Jean-Paul Sartre beschreibt in *Huis Clos* die moderne Hölle als Ausgeliefertsein des Einzelnen an die ihn fixierenden Erinnerungen, seine eigenen und die der Anderen. Die Verstorbenen, auf ewig zusammen in einem schlichten Zimmer, sind wiederum Summe ihrer Taten und gewählten Existenzen. Unerbittlich fixieren sie sich, jeder Blick verhindert Ausflüchte. Es gibt keinen Neuanfang, weil es kein Vergessen des gelebten Lebens gibt. Anders als bei Dante können sich die Hölleninsassen nach Sartre auch nichts Gutes vom Gedenken der Lebenden versprechen. Die Toten haben ihr Leben als Vermächtnis überlassen und die Lebenden vergessen nicht, haben aber primär unfreundliche Bilder der Verstorbenen im Kopf. Unflexible, selektive Ansichten, die sich nicht mehr korrigieren lassen.² Die Hirnqual besteht in diesem nicht korri-

¹ Harald Weinrich: *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München 1997, 55.

² Vgl. dazu in *Jean-Paul Sartre: Gesammelte Dramen*, Hamburg 1980, 93, die Aussagen des Garcin, der nicht an die Front ging, erschossen wurde, nun in der Hölle sitzt und befürchtet, nur noch als ‚Feigling‘ im Gedächtnis zu bleiben. Er sagt mit Blick auf die noch Lebenden: „Sie vergessen mich nicht, die dort. Sie werden sterben, doch es wer-

gierbaren Ausgeliefertsein an die Willkür des Gedächtnisses anderer. Post mortem in deren definierender Erinnerung heillos festgelegt zu sein, ist in diesem Höllenszenario schlimmer als physische Marter. Praktiken der Versöhnung gibt es hier nicht.

3. Eine dritte Schilderung zeigt jedoch die Hölle *mitten im Leben* gerade als perfides Spiel mit dem *Körpergedächtnis*. Im KZ können physische Erschöpfung und körperliches Verlangen so stark sein, dass das Individuum zu gar keinen Gedanken mehr in der Lage ist. Unregulierbare Erinnerung an das Lebensnotwendige paart sich dann mit autopoietischem Vergessen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Horizont verengt sich zur Agonie, reduziert sich auf das Aushalten des Istzustandes. Von den Außenstehenden ist keine heilsame Erinnerung zu erwarten. Sie kommentieren und fixieren aber auch nicht die gelebten Lebensvollzüge. Sondern die Anderen, die hier die Hölle sind, suchen ihre Opfer durch Techniken der Erniedrigung³ zu entsubjektivieren, sie auf das nackte, gedankenlose Dasein zu reduzieren. Primo Levi erinnert sich der Ankunft im KZ Auschwitz: „Wir steigen aus. Man bringt uns in einen großen und nackten, schwach geheizten Raum. Welchen Durst wir haben! Das leise Summen des Wassers in den Heizungsrohren macht uns rasend: Seit vier Tagen haben wir nichts mehr getrunken. Immerhin ist da ein Wasserhahn; darüber ein Schild, daß man nicht trinken darf [...] Dies ist die Hölle. Heute, in unserer Zeit, muß die Hölle so beschaffen sein, ein großer, leerer Raum, und müde stehen wir darin, und ein tropfender Wasserhahn ist da, und man kann das Wasser nicht trinken, und uns erwartet gewiß Schreckliches, und es geschieht nichts und noch immer geschieht nichts. Wie soll man da Gedanken fassen? Man kann keine Gedanken mehr fassen; es ist, als seien wir bereits gestorben.“⁴

4. Die Hölle hat immer mit dem Bösen zu tun. Und das Böse ist auch darin niederträchtig,⁵ dass es aufgrund seiner Vexierspiele und Inkubationszeiten in aller Regel zu spät erkannt wird und dafür hinterher hinterhältig im Gedächtnis verweilt. Alle drei genannten extremen Beispiele verweisen auf das Problem der Persistenz von bösen Erinnerungen. Elementar somatisch: Der unbarmherzige Körper vergisst nichts, was ihm angetan wird. Spuren von physischen oder psychischen Schädigungen können in der Physiognomie Stigmata hinterlassen, sie werden aber in jedem Falle intern gespeichert. Längst überwunden geglaubte Krankheiten lauern wie zusammengerollte Schlangen auf neue Chancen, den Hals zu recken und sich wieder zu Gespür zu bringen. Schmerzerfahrungen hinterlassen seelische

den andere kommen, die das Lösungswort übernehmen: zu ihren Händen habe ich mein Leben überlassen [...] Nur einen Tag, noch einmal möchte ich unter sie treten ... Dann müßten sie alles zurücknehmen ... ! Aber ich spiele ja nicht mehr mit; ohne Rücksicht auf mich ziehen sie das Fazit, und sie haben recht, ich bin ja tot. Erledigt wie eine Ratte[...] Ich bin Allgemeingut geworden.“

³ Vgl. dazu *Gabriel Marcel*: Die Erniedrigung des Menschen, Memmingen 1957, 46ff.

⁴ *Primo Levi*: Ist das ein Mensch?, München 21993, 22.

⁵ Vgl. zur Niedertracht des Bösen ausführlich *Knut Berner*: Theorie des Bösen. Zur Hermeneutik destruktiver Verknüpfungen, Neukirchen-Vluyn 2004.

Engramme⁶ und können nach Jahren oder Jahrzehnten in Belastungssituationen reaktiviert werden. Diese Formen der Körpererinnerung sind deshalb perfide, weil der Schmerz per definitionem zu nichts nütze ist. Er gehört zum Zweckwidrigen und „ist nicht produktiv, auch wenn er zur Aktivität aufruft“.⁷

Flashbacks, die Realpräsenzen erlittener Traumata im späteren Leben, verweisen auf das lebenszerstörende Potential des Erinnerungsvermögens, das keine Distanz zum gelebten Leben zulässt, weil es die Leiden der Vergangenheit beständig zu aktualisieren und als *jetzige*⁸ Realitäten zu präsentieren vermag. Auch wer nicht im Konzentrationslager war und vielleicht sein Leben lang nicht mehr Zug fahren kann, ohne an die Entbehrungen, Kälte und Gerüche in den Vernichtungswaggons zu denken, erinnert in veränderten Situationen spezifische, im Verlauf der Phylogenese erfahrene Demütigungen. Kränkungen im Kindesalter können ruinöse Konsequenzen für die gesamte Lebensgestaltung haben. Ein abfälliger Kommentar der Eltern in den verletzlichen Jahren über die Beschaffenheiten des Körpers, vielleicht nur als Spaß⁹ gemeint, vielleicht nur als Medusenblick adressiert, hinterlässt eine Gravur im Kopf. Pathologische Scham, reale oder imaginierte Verfehlungen und erinnerte Unheilszusammenhänge sind im Gedächtnis offenbar so gewichtig, dass es schwer ist, dagegen etwas Positives geltend zu machen.

„Kannst du die Sünde nicht vergessen und begreifen, daß die Liebe in allem schön ist?“ fragt Lavinia Mannon ihren Geliebten in O’Neills¹⁰ Drama *Trauer muss Elektra tragen*. Sie fragt aus Verzweiflung, nachdem sie ihren Bruder zum Mord am Geliebten ihrer Mutter angestiftet hat und er nach der Tat ebenso wie ihre Mutter Suizid begangen hat und nun die ganze Hausatmosphäre vergiftet ist. Wem bleibt schon diese Erfahrung erspart, dass man sich von manchen Toten einfach nicht befreien kann? Nicht akzeptierte Suizide, aber auch alltägliche Auseinandersetzungen, die nicht mehr durch Versöhnung bereinigt werden konnten, sitzen im Familiengedächtnis; die Erinnerung vermag nicht selten keine anderen Aspekte des Lebens von Verstorbenen zu fokussieren als diese Szenen. Niemals los wird man offenbar auch die ganz berüchtigten Gespenster: In der VIP-Lounge des kol-

⁶ Vgl. *Joachim Bauer*: Das Gedächtnis des Körpers. Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern, München 2005, 148ff.

⁷ *Christian Grüny*: Zerstörte Erfahrung. Eine Phänomenologie des Schmerzes, Würzburg 2004, 266.

⁸ Vgl. *Michael Huber*: Erinnern, Vergessen und Falsch-Erinnern. Perspektiven der Neurobiologie und Neuropsychologie. In: *Thomas Aucher/Michael Schlagheck* (Hg.): Theologie und Psychologie im Dialog über Erinnern und Vergessen, Paderborn 2004, 111.

⁹ Vgl. *Helmut Jaschke*: Böse Kinderböse Eltern? Erziehung zwischen Ohnmacht und Gewalt, Mainz 1990, 21: „Ein Kind zu demütigen gehört bis zum heutigen Tag zu den selbstverständlichen Mitteln der Disziplinierung in Elternhaus und Schule. Unzählige Möglichkeiten bieten sich im Schulalltag, ein Kind oder einen Jugendlichen zu blamieren. Leider machen wir uns meist keine richtige Vorstellung davon, was ein(e) Heranwachsende(r) schon als Demütigung empfindet. Die Erzieher meinen oft nur, ‚einen Spaß zu machen‘“.

¹⁰ Vgl. *Eugene O’Neill*: Trauer muß Elektra tragen, Frankfurt a. M. 2003, 205.

lektiven Gedächtnisses sitzen Stalin und Hitler auf Stammplätzen, ersterer wird von der russischen Propaganda trotz seiner Gräueltaten in letzter Zeit wieder mental transformiert zum Väterchen, letzterer geistert als Symbol des Bösen schlechthin durch die Nachkriegsgeschichte – aber dass es keine *damnatio memoriae* gibt, sondern speziell die Deutschen Hitler nicht loswerden, sondern ihn unter Wiederholungszwang immer wieder und gerade in den schönen Künsten, in Literatur, Theater und Filmen traktieren, kann man auch als seinen wahren Triumph werten.

5. Es ist jedenfalls zutreffend, dass – nach einer klugen Analyse von Eberhard Jüngel¹¹ – die Toten, zu denen Menschen früher ein gutes Verhältnis hatten, sich nach und nach in aller Stille aus dem Gedächtnis verabschieden, die Bilder verblasen und dieser letzte Liebesdienst der Toten an den Lebenden schenkt diesen Zukunftsfähigkeit. Die Gesellschaft insgesamt und nicht zuletzt die Theologie ist daher nicht gut beraten, wenn sie einen stärkeren Umgang mit den Toten kultivieren möchte¹² und gar einen ausgeprägten Ahnenkult¹³ befürwortet. Es sind die Toten, mit denen noch Rechnungen offen sind, die, mit denen kein Friede gemacht werden kann, die die Lebenden an die böse Vergangenheit ketten. Und es ist umgekehrt auch so, dass es für die Toten besser ist, nicht zu intensiv erinnert zu werden. Denn wer nur noch als erinnerte Person existiert, ist den konservierenden Narrationen der Überlebenden hilflos ausgeliefert. Er kann sich nicht schützen gegen selektive Zugriffe auf seine Lebensgeschichte, kann nicht protestieren gegen Fixierungen von Bedeutsamkeiten und Irrelevanzen. Erinnerte Personen sind Allgegenwärtig ohne Stimmrecht. Aber ist nicht auch der umgekehrte Sachverhalt drastisch und von intrinsischer Ambivalenz, dass nämlich Menschen in manchen Köpfen überhaupt keine Erinnerung wert scheinen? So erzählte jemand „von Eichmanns unvorstellbarem Gedächtnis für Essen. Sogar von Dinern, zu denen er am Anfang seiner SS-Zeit 1934, 1935 eingeladen wurde, kann er noch genau berichten, welche Suppe, welches Fleisch es gab und ob der Nachschüssel aus Obst oder Kuchen bestand. Wenn es sich dagegen um deportierte Juden handelt, erklärt er: ‚Hundertfünfzig- oder zweihundertfünfzigtausend, daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Es ist schon lange her‘“. ¹⁴

Das Grauen des Bösen resultiert nicht nur aus Exzessen der Gewalt. Sondern es atmet sich auch aus in Exzessen des Erinnerns und Vergessens. Jenen mentalen Präferenzsetzungen, die destruktive Verknüpfungen des Unpassenden tradieren und allen Nachfolgenden als Mitgift¹⁵ hinterlassen.

¹¹ Vgl. Eberhard Jüngel: *Geistesgegenwart*. Predigten I/II, München 1979, 255f.

¹² So allerdings Hans-Martin Gutmann: *Mit den Toten leben – eine evangelische Perspektive*, Gütersloh 2002.

¹³ So allerdings Jürgen Moltmann: *Das Kommen Gottes. Christliche Eschatologie*, Gütersloh 1995, 67f.

¹⁴ Harry Mulisch: *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozess*, Berlin 1996, 73.

¹⁵ Vgl. dazu Knut Berner: *Mitgift. Das Böse als Generationenproblem*, in: *Ders.: Leben mit beschränkter Haftung. Studien zur Systematischen Theologie*, Leipzig 2008, 119ff.

6. Gerade die Zeit des Nationalsozialismus gibt dabei Indizien auch für die *Ambivalenz des Vergessens*, die sich mitten in der Hölle aufdringlich zeigt: Einerseits war das Konzentrationslager geradezu ein System des Vergessens. Denn die SS tat alles Erdenkliche, um ihren Opfern die Vergangenheit zu entwerten. Sie nahm ihnen jegliche persönliche Habe weg, zwang sie als Personen zur Regression, bis sie sich wie folgsame Kinder verhielten und drängte darauf „daß die Familien sich von ihren inhaftierten Angehörigen lossagten“.¹⁶ Andererseits zeigte sich am selben Ort, dass auch *gute* Erinnerungen in bösen Zeiten schmerzhaft¹⁷ sein können und das mindestens partielle Vergessen bzw. systematische Verschweigen von schönen Erlebnissen in Extremsituationen lebenswichtig sein kann. Das ist hervorzuheben, weil das Gedächtnis eigentlich anders orientiert ist. Bezüglich des individuell als bedeutsam erlebten Schönen und Guten verhält es sich *gierig*, spielt das Angenehme in Gedanken immer wieder durch und trachtet danach, es zu perpetuieren. Der Intensitätsgrad realer Wiederholungen wird dabei am Maßstab der internen Repräsentationen gemessen und die Realitäten enttäuschen meist im Vergleich mit den Imaginationen.

Das Vergessen, soviel kann als *Zwischenfazit* notiert werden, könnte seine heilsame Funktion nicht nur bei der Bewältigung von bösen Erfahrungen haben. Es könnte die gute Erinnerung davor bewahren, totalitär zu werden und sich als Hüterin der Lichtseite des Lebens zu gebärden, als tragfähiges Fundament der Daseinsgestaltung und Quelle des Lebensmuts.

B. Vergessen: Die Stiefschwester im Geist

1. Zweifellos hat das Vergessen keinen guten Ruf. In früheren Zeiten wurde es immerhin als Normalzustand gesehen, weshalb man das Erinnern im Modus des Gebotes anmahnte. Unsere Kultur hingegen geht aus vom Erinnern und ächtet das Vergessen. Vergessliche Individuen gelten als unzuverlässig und sind es auch, damit handeln sie sich Missbilligungen ein. Gesamtgesellschaftlich sorgt eine zunehmende Vergangenheitsfixierung für die Einrichtung und Legitimation immer neuer Archive und Aufarbeitungsbehörden, die Erinnerungen nach Bedeutsamkeiten selektieren und zugleich der Musealisierung von Vergangenheiten dienen. Das Nachlassen mentaler Leistungsfähigkeit ist für Individuen und Kollektive jeden-

¹⁶ Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a.M. 21997, 108.

¹⁷ Vgl. ebd.: „Häftlinge, die nach dem Erhalt eines Briefes von ihren Familien zu erzählen begannen, trafen [...] nicht selten auf den barschen Widerspruch anderer, die nichts hören wollten, was an die eigene Vergangenheit rührte. Es gehörte zu den ungeschriebenen Gesetzen der Kameradschaft, solche Gesprächsthemen zu vermeiden, die Trauer, Schmerz oder Verzweiflung hervorrufen konnten. Von früheren Festmählern zu schwärmen, von den Kindern zu berichten oder die Rückkehr in das frühere Leben auszumalen, war aus Sicht der alten Insassen nichts anderes als ein sentimentaler Rückfall. Die Erinnerung drohte das seelische Gleichgewicht zu schwächen [...] Die Abwehr der Vergangenheit war unerlässlich, um sich vor Niedergeschlagenheit und Depressionen zu schützen.“

falls und verständlicher Weise Gegenstand schlimmster Befürchtungen. Und die Abwehrreaktionen sind Ausgeburten jener schleichenden Angst vor dem destruktiven Potential eines nachlassenden Gedächtnisvermögens und den damit verbundenen Identitätsverunsicherungen. Lange vor seinem eigenen Erkranken an Demenz formulierte Walter Jens: „Ich glaube nicht, das derjenige, der am Ende niemanden mehr erkennt von seinen nächsten Angehörigen, im Sinne des Humanen noch ein Mensch ist.“¹⁸ Dass die weit in den Intimbereich eines Betroffenen und seiner Angehörigen eingreifenden Folgen einer Demenzerkrankung in jüngster Zeit gerne im Detail veröffentlicht werden, spricht ebenso für die Ächtung des Vergessens wie die gleichzeitige Konjunktur von Möglichkeiten des Neuro-Enhancement, jener Verbesserung der kognitiven Leistungsfähigkeiten¹⁹ von gesunden Menschen. Gleichzeitig mehrten sich aber die modernen Lotophagen, die unter Zuhilfenahme von Stimulanzen Vergessen suchen und Strategien ersinnen, um den Banalitäten des Alltags und aufdringlichen Heteronomien der Leistungsgesellschaften zu entfliehen. Inmitten einer offiziell etablierten Erinnerungseuphorie wird das *Komasaufen* zur Chiffre nicht antiquierbarer Vergessenssehnsucht.

2. Deutlich sind die Ambivalenzen: Vergessen bedrängt und besticht gleichermaßen, weil es in sich *paradox* ist. Wir wissen nur, dass wir etwas *vergessen* haben, wenn wir erinnern, dass wir es vergessen haben. Ohne Anstrengung verläuft hingegen das lebenslänglich unbewusste und nicht kontrollierbare Entschwinden von Zeichen, ihr dezentes Davontreiben macht die Zeitlichkeit des Daseins unheimlich. Zugleich ist es schwer, zwischen Vergessensformen zu differenzieren. Der Terminus bezeichnet zum einen das anscheinend irreversibel Verlorene, ausgelöschte Spuren, die aber in Tiefenschichten doch abgelegt bleiben als Empfindung, Geruch, Stimme, Eindruck und etwa unter Hypnose partiell reaktivierbar sind, sofern die neurobiologischen Grundlagen dafür existieren. Und Vergessen bezeichnet zum anderen das lediglich Verschüttete, prinzipiell zugängliche und der Bearbeitung fähige Verdrängte, von dem die Psychotherapie zehrt.

3. Gravierend sind ferner die *Konsequenzen und Bewertungen* des Vergessens: Das Postulat eines Sprachforschers etwa, in frühkindlichen Echolalien zeige sich die Lautvielfalt einer vergessenen Einheitssprache, hinter deren Expressionsmöglichkeiten die singulären Sprachen notwendig zurückbleiben, macht Babel²⁰ zum Symbol hartnäckiger Vergessenheit und verbal begrenzter Möglichkeiten von Völkerverständigung. Schlummern hier nicht auch aufregende Aspekte für den Diskurs über Praktiken der Versöhnung? Sind diese nicht auch ein Sprachproblem?

Auf derselben Linie liegt die These, „daß Aphasie entgegen der landläufigen Vorstellung keine Form des Vergessens darstellt, sondern genau im Gegenteil eine

¹⁸ Zit. nach *Tilman Jens*: Demenz. Abschied von meinem Vater, Gütersloh 2009, 13.

¹⁹ Vgl. etwa *Peter J. Whitehouse et al.*: Verbesserung der Kognition bei intellektuell normalen Menschen, in: *Bettina Schöne-Seifert/Davinia Talbot* (Hg.): Enhancement. Die ethische Debatte, Paderborn 2009, 213ff.

²⁰ Vgl. *Daniel Heller-Roazen*: Echolalien, Frankfurt a.M. 2008, 248.

verschärfte Form der Erinnerung, bei der Menschen, die nicht bereit oder nicht fähig sind, die ‚Zeichen‘ ihrer Wahrnehmungen einer ‚Umordnung‘ oder ‚Umschrift‘ zu unterziehen, sich gleichsam nur allzusehr erinnern und so dazu verdammt sind, eine Äußerung auf Kosten aller anderen zu wiederholen“.²¹ Dimensionen destruktiven Erinnerns und produktiven Vergessens leuchten ferner auf in einem Aphorismus von Kafka: „Ich kann schwimmen wie die andern, nur habe ich ein besseres Gedächtnis als die andern, ich habe das einstige Nicht-Schwimmen-können nicht vergessen. Da ich es aber nicht vergessen habe, hilft mir das Schwimmenkönnen nichts und ich kann doch nicht schwimmen.“²²

4. In *politischer* Hinsicht nun zeigt sich handgreiflicher die tiefe Zweideutigkeit des Vergessens an den Vermeidungsstrategien, jenem halb-passiv und halb-aktiv betriebenen Desinteresse an Informationen und an jenem bequemen Nicht-Wissen-Wollen, das Ricoeur²³ zu Recht eskapistisches Vergessen nennt, weil es letztlich eine allzumenschliche aber moralisch kaum akzeptable Verneigung vor dem Bösen markiert. Auf derselben Linie liegen die probaten und häufig ohne Rücksicht auf die legitimen Bedürfnisse und Ansprüche von Opfern hinweg institutionalisierten und verordneten Verbindungen von Amnesie und Amnestie, die einen allzu leichtfertigen Umgang mit Unrecht signalisieren und an die Stelle notwendiger gesamtgesellschaftlicher Trauerarbeit das Pathos des Verwischens beschwören. Von einer tiefen *Problematik* ist aber gerade an dieser Stelle zu sprechen, weil man es sich mit diesen Phänomenen nicht zu leicht machen darf. Zweifellos hat Kant²⁴ nicht ohne Grund die dem Krieg nachfolgenden Friedensschlüsse geradezu selbstverständlich mit Amnestien liiert. Und zweifellos wäre es der Völkerverständigung zuträglich, wenn alles geschehene Unrecht nicht in redundanten Endlosschleifen aktualisiert würde, sondern unbelastete Neuanfänge ohne Vergangenheitsfixierung möglich wären. Was würde aus der Kriegsführung, wenn die ihr zugrundeliegenden Ursprungsmythen schlicht vergessen wären?

5. Philosophisch gesehen ist dies aber nur eingeschränkt möglich. Zählt es doch zu den anthropologisch konstitutiven Schwierigkeiten, dass ein *uneigentliches Vergessen* im Sinne der Ontologie Heideggers²⁵ einerseits ein sich Ausliefern an die Geworfenheit des Daseins meint, die, indem sie eben vergessen wird, nicht mehr als Problem erscheint, sondern als das immer schon so Gewesene. Als Ergebnis folgt daraus, dass der Zukunft nicht begegnet werden kann, denn das würde eben die Problematisierung des Vorfindlichen und die Suche nach neuen Möglich-

²¹ A. a. O., 155.

²² Zit. nach Heller-Roazen, a. a. O., 156.

²³ Vgl. Paul Ricoeur: Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen, Göttingen 2000, 139.

²⁴ Vgl. Immanuel Kant: Metaphysik der Sitten. In: *Ders.: Werke* in 10 Bänden (Studienausgabe, hg. v. W. Weischedel), Bd. 7, Darmstadt 1983, 472.

²⁵ Vgl. zum Folgenden Martin Heidegger: Sein und Zeit, Tübingen (15. Aufl.) 1984, 334ff. Vgl. zur Interpretation den herausragenden Beitrag von G. Motzkin, Vergessen bei Heidegger, in: Gary Smith/Hinderk M. Emrich (Hg.): Vom Nutzen des Vergessens, Berlin 1996, 175ff.

keiten erfordern. Also das Gegenteil jenes sich selbst Anheimgebens an die Konventionen der Zeugwelt, die Seinsvergessenheit charakterisieren. Andererseits ist das Vergessen nun aber heilsam gerade als Ermöglichung des Gedächtnisses²⁶ und als Horizont der Erinnerung, sofern es diesem Grenzen setzt. Und ein *eigentliches* Vergessen²⁷ würde bewirken, sich nicht mehr von der Vergangenheit beherrschen zu lassen und anzuerkennen, dass es die fixierende *Erinnerung* ist, die Gewesenes als hermetische Gebilde definiert und vorstellt, im Bestreben, damit die individuelle oder kollektive Identität reflexiv zu sichern. Auch damit aber wird Zukunft verstellt, jenes Ausschauhhalten nach dem operationalisierbaren Gehalt des Blochschen Diktums: „Ich bin. Aber ich habe mich nicht. Darum werden wir erst.“²⁸

Werden setzt aber Distanz zum Gewesenen voraus. Suspendierung der Identitätsversicherung mit Blick auf Zukunft. Eben dabei stehen Erinnerungen beständig im Wege. Auch das nicht pathologische Gedächtnis gibt beständig Gewesenes für bare Münze aus, obwohl es Fiktionen und Illusionen erzeugt, also systematisch betrügt. Schon bei der autobiographisch relevanten inversiv vollzogenen Repräsentation von Ereignissen und insbesondere bei deren Transformation in Narrationen geht das Ich totalitär vor und intendiert, sich als „den Hauptdarsteller in unserer Geschichte zu etablieren“.²⁹ Leider gibt es als Zusatzproblem kein verlässliches Kriterium, um wahre und falsche Erinnerungen³⁰ zu separieren. Das individuelle Gedächtnis reproduziert spontane und provozierte *Konfabulationen*, also komplexe Ereignisketten, von deren Wahrheitsgehalt die sie reformulierende Person völlig überzeugt ist und die doch fiktiven Charakter haben. Ferner sind *Intrusionen*, also Einschübe von Erlebnisteilen und *falsche Rekognitionen*, die einen vorab nicht gelernten Stimulus als gelernt vorstellen, miteinander verwoben.

6. Die gesellschaftlichen Folgen dieser mentalen Mythenbildungen können erheblich sein, wie Analysen zur Vergegenwärtigung des Holocaust im Familiengedächtnis zeigen, die auch ein kritisches Licht auf den Vertrauensvorschuss gegenüber Zeitzeugen³¹ werfen. Eingedenk der berechtigten Vorbehalte gegen eskapisti-

²⁶ Vgl. Heidegger, a. a. O., 339: „Wie die Erwartung erst auf dem Grunde des Gewärtigens möglich ist, so die *Erinnerung* auf dem Grund des Vergessens und nicht umgekehrt; denn im Modus der Vergessenheit ‚erschließt‘ die Gewesenheit primär den Horizont, in den hinein das an die ‚Äußerlichkeit‘ des Besorgten verlorene Dasein sich erinnern kann.“

²⁷ Auch Hans-Georg Gadamer: Wahrheit und Methode, Tübingen 1990, 21, stellt fest: „Nur durch das Vergessen erhält der Geist die Möglichkeit der totalen Erneuerung, die Fähigkeit, alles mit frischen Augen zu sehen, so daß das Altvertraute mit dem Neugesehenen zu vielschichtiger Einheit verschmilzt.“

²⁸ Ernst Bloch: Tübinger Einleitung in die Philosophie, Frankfurt a. M. 1985, 13.

²⁹ John Kotre: Weiße Handschuhe. Wie das Gedächtnis Lebensgeschichten schreibt, München und Wien 1996, 150.

³⁰ Vgl. zum Folgenden: Sina Kühnel/Hans J. Markowitsch: Falsche Erinnerungen. Die Sünden des Gedächtnisses, Heidelberg 2009, 93ff.

³¹ Vgl. Harald Welzer et al.: „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a. M. 2005, 209: „Sobald ein Zeitzeuge von seinen Erlebnissen berichtet, scheint er mit einem Authentizitätsvorteil ausgestattet zu sein, der

sches Vergessen muss ferner das politische Insistieren auf kollektiver Erinnerung als aktuelle Ausprägung von Zivilreligion problematisiert werden. Eine die Vielfalt unterschiedlicher Erinnerungen wegdrängende und offiziell normierende Vergangenheitsfixierung kann das Gewesene durchaus als *Episode* behandeln, die gerade nicht als die Gegenwart tangierende Wunde bedacht wird und zu Lasten neuer Utopien³² geht. Verordnetes Gedenken verträgt sich schwer mit der Vielfalt der Erinnerungen und mit dem Pluralismus moderner Demokratien und ist intrinsisch aporetisch, da ein kollektives Erinnerungssubjekt unmöglich ist. Weil es stets unterschiedliche Erinnerungsstifter, multiple historische Erfahrungen und daraus resultierende divergierende Vergegenwärtigungsmuster gibt, darum muss das Bestreben nach einer Homogenisierung von Erinnerungen zumindest tendenziell totalitär genannt werden. Leider dienen nämlich erinnerungskulturelle Praktiken historisch gesehen meist der Markierung von Feinden³³ und damit der Generierung von Aggressionen und Unfrieden, wie die konfabulierte „Dolchstoß-Legende“ exemplarisch demonstriert. Sind Dokumente, Tonbänder, Filme und andere Repräsentanzen geeignet, die Wahrheitsfindung bezüglich des Gewesenen auf ein solides Fundament zu stellen, so bleibt doch bezüglich der Interpretationsdivergenzen, Erkenntnisleitenden Interessen, der Instrumentalisierungsversuche und der Fehleranfälligkeit, Mythen- und Illusionserzeugungen des Gedächtnisses ein beständiger Vorbehalt gegen die Zuverlässigkeit des Erinnerns. Imperativische Appelle fiktiver Erinnerungsgemeinschaften gegen das Vergessen werden daher besser ersetzt durch die anstrengenderen diskursiven Prozesse, die Nachgeborene von der Sinnhaftigkeit einer lernbereiten und eigenverantwortlich initiierten Beschäftigung mit Vergangenem, das sie als nicht Beteiligte nicht erinnern können, zu überzeugen suchen. Darin liegen auch Chancen, weil es nämlich Entsetzliches gibt, das für die Beteiligten zu furchtbar ist, um *direkt* erinnert oder zu eigenen Lebzeiten bearbeitet zu werden. Zwischen dem selbst erteilten Dispens, Vergangenheiten nicht bedenken zu müssen und dem verordneten Druck,³⁴ unter Vergangenheiten leiden zu müssen, ist die Gratwanderung schmal. Kein Weg besteht im Ausspielen³⁵ von Erinnern gegen Vergessen. Subjektiv Bedeutsames kann lebensstauglich sein und doch auf Sand gebaut. Erinnerungen sind Fiktionen

diejenigen, die so etwas nicht erlebt haben, tendenziell in ein defensives und affirmatives Mitdenken und Mitfühlen zwingt, das kritische Nachfragen als undenkbar, mindestens aber als unpassend erscheinen lässt.“

³² Vgl. *Enzo Traverso*: Vom kritischen Gebrauch der Erinnerung, in: *Thomas Flierl/Eva Müller* (Hg.): Vom kritischen Gebrauch der Erinnerung, Berlin 2009, 30 ff.

³³ Vgl. *Volkhard Knigge*: Europäische Erinnerungskultur. Identitätspolitik oder kommunikative historische Selbstvergewisserung, in: *Flierl/Müller* (s. Anm. 32), 76.

³⁴ Eindrückliche Beispiele dafür liefert etwa *Kurt Grünberg*: Liebe nach Auschwitz. Die zweite Generation, Tübingen 2000, 100 u. ö.

³⁵ Mit Blick auf zur Sprachlosigkeit verurteilte Opfer formuliert *Klaus-Michael Kodalle*: Annäherungen an eine Theorie des Verzeihens, Mainz 2006, 49, die überzeugende, mit Blick auf die eingeschränkte menschliche Fähigkeit zum Vergessen jedoch modifizierungsbedürftige These: „Erst wenn das im Innern bewahrte – auf diese Weise erinnerte

mit unklaren Realitätsanteilen und Narrationen sind Konstrukte zweiter Ordnung. Daran festzuhalten heißt, den Menschen epistemologisch auf schwankendem Boden zu sehen. Was ihm Halt verspricht, kettet ihn auch an die Gestade, von denen er aufbrechen soll. Vergessen bewirkt einen Abstand in zweierlei Hinsicht, die zusammen die Unentscheidbarkeit seiner Polarität ausmachen: Einmal zerstört es das Seiende durch Überführung in das Nicht-mehr-Sein. Die andere, positive Bedeutung des Vergessens besteht aber darin, das Gewesene dezent als Quelle der Erinnerung darzubieten, es als das Abwesende der Anwesenheit zugänglich zu machen. Wobei es, wie Ricoeur richtig sagt, „für menschliche Sichtweisen keinen höheren Standpunkt gibt, von dem aus sich die dem Zerstören und Aufbauen gemeinsame Quelle ausmachen ließe“.³⁶

7. Vielleicht darf das Vergessen eine unaufdringliche Wirkweise Gottes an uns genannt werden, damit wir uns nicht über Gebühr belasten und nicht meinen, aus unserer eigenen Leistungsfähigkeit, hier der Kraft zur Erinnerung, Daseinszwecke herleiten zu können. Es darf zu denken geben, dass das Vergessen als Quelle und Bedingung des Erinnerns verwahrtes Abwesendes anwesend macht. Denn es ist eben dieser gewöhnungsbedürftige Modus operandi, der in der christlichen Theologie von *Gottes Selbstvergegenwärtigung* ausgesagt wird, spricht sie doch von einem „Verhältnis, in dem Gott uns nahe kommt, ohne in dieser Nähe seine Entzogenheit aufzuheben. Anwesenheit und Abwesenheit Gottes sind im Worte Gottes nicht mehr alternativ zu denken. Vielmehr ist Gott im Wort *als Abwesender anwesend*“.³⁷

C. *Zwillinge von Gottes Gnaden: Vergessen und Vergeben*

1. Im Zentrum evangelischer Rechtfertigungslehre steht die Einsicht, dass das heillos in Sünde verstrickte Individuum von Gott nicht aufgrund seiner eigenen Leistungen und seiner selbstkonstruierten Identität anerkannt, sondern extra nos und sola gratia als gerechtfertigter Mensch definiert wird. Von daher ist es dem Menschen nicht unwürdig, etwas aus seinem Besitz zu verlieren, auch aus seinem *geistigen* Besitz. Der Gerechtfertigte kann auf mental unsicherem Terrain leben und darauf verzichten, zur Sicherstellung von Identität eigenen und fremden Gedankengebäuden letztes Vertrauen entgegenzubringen. Vertrauen³⁸ ist vielmehr die angemessene menschliche Daseinsäußerung gegenüber *Gott*, gegen die sich der Sünder immunisiert und die der Gerechtfertigte realisieren kann. Vertrauen auf Gott evoziert aber ein sich Empfangen von Gottes *Zukunft* her und damit ist eine alternative Positionierung zum Leben aus Vergangenheiten verbunden, ein

– Leiden sich Ausdruck verschaffen durfte und das Unrecht als Unrecht öffentlich anerkannt ist, kann es existentiell vergessen werden.“

³⁶ Paul Ricoeur: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, München 2004, 773.

³⁷ Eberhard Jüngel: *Gott als Geheimnis der Welt. Zur Begründung der Theologie des Kreuzigten im Streit zwischen Theismus und Atheismus*, Tübingen 1982, 222.

³⁸ Dazu Ernstpeter Maurer: *Rechtfertigung. Konfessionstrennend oder konfessionsverbindend?*, Göttingen 1999, 9.

individuelles Absehen „vom Tat- und Werkzusammenhang des menschlichen Lebens – von seinen eigenen Taten, Untaten, Leistungen und Fehlleistungen und von den Taten, Untaten, Leistungen und Fehlleistungen anderer Menschen und Menschengruppen und ihrer Institutionen“.³⁹ Es ist niemals eine Empfehlung, wenn bezüglich einer Person gesagt wird: Das ist ein Mann, das ist eine Frau *mit Vergangenheit*. Und über die Gerechtfertigten sollte daher erst recht geurteilt werden, dass sie als sich selbst Entzogene wieder Menschen *mit Zukunft* sind.

2. Das *Vergessen*, weil es keine Verfügungsmacht über dessen arkane Wirkweisen gibt, sondern jedermann ihm gegenüber bleibend ausgeliefert ist, stellt in ausgezeichneter Weise den innerweltlich zugänglichen Garanten solcher humaner Selbstentzogenheit dar. Deshalb ist es bedrängend und heilsam zugleich. *Bedrängend*, weil es das in der unerlösten Welt hausende Ich destabilisiert und Raubbau an seinen aktivierbaren Ressourcen zur verlässlichen Selbstvergewisserung betreibt. Mit unserem Zutrauen zum Erinnerungsvermögen verhält es sich dabei ähnlich wie mit unserem beständigen Unterscheiden von Gut und Böse, auf das wir Zuversicht gründen, obwohl uns die verlässliche Kompetenz zum Urteilen hier gerade fehlt. Demenz kommt von daher als Ernstfall der Rechtfertigungslehre in den Blick.

Heilsam ist das Vergessen insofern, als es die Option *gnädiger* Nachsicht gegenüber dem unzuverlässigen Gedächtnis fundiert und Energien von Vergangenheitsrepräsentationen abzuziehen ermöglicht, zugunsten neuer Aufmerksamkeiten für die erst noch kommenden Bildwelten. Eschatologie leuchtet dort auf, wo auch im Gedächtnis noch nicht erschienen ist, was wir sein werden.

3. Es ist eine wohl lebenslängliche Herausforderung besonderer Art, sich mit dieser mentalen Entsicherung zu versöhnen. Gespeist aus der Einsicht in die Zweideutigkeit des Vergessens entsteht so aber erst die unmögliche Möglichkeit von *Vergebung* überhaupt, die deshalb mit dem Vergessen liiert ist, weil beide dem Menschen passiv zukommen, nicht seinem Vermögen entsprechen. Deshalb nämlich wird der Konnex zwischen Vergeben und Vergessen in aller Regel bestritten, weil Vergessen negativ konnotiert ist und dazu Vergebung als etwas Praktizierbares missverstanden wird. Meiner Auffassung nach kann Vergebung zwar als *Vorsatz* in den Horizont der Nachsichtigen eintreten. Realisierbar wird sie aber nicht aus eigener Kraft, weil nämlich die bösen Erinnerungen sich gnadenlos reduplizieren und dem Vorsatz den Garaus machen, wenn Vergebungswillige nicht von imaginierten Verletzungen befreit werden. Vergeben mag euphorisch an Willensakte⁴⁰ geknüpft werden. Aber wer nicht vergessen kann – und der simul iustus et pecca-

³⁹ Eberhard Jüngel: Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Eine theologische Studie in ökumenischer Absicht, Tübingen 1998, 191.

⁴⁰ Vgl. Beate M. Weingardt, „...wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“. Der Prozeß des Vergebens in Theorie und Empirie, Stuttgart ²2003, 17.

tor existierende Mensch kann es nie *völlig* –, findet keine Distanz zur eigenen und fremden Verfehlung. Und so „bleiben die seelischen Wunden immer frisch“.⁴¹

4. Biblisch formuliert: Meine Sünde ist immer vor mir. Und erst recht die Verfehlung der Anderen bei mir und meine bei ihnen, weshalb die geistige Hölle strukturell kommunitär und zyklisch ist. Einen Ausweg aus dieser ewigen Repräsentanz maligner Ereignisse sieht Ricoeur⁴² darin, die bösen Tatsachen nicht zu vergessen aber dadurch zu verzeihen, dass ihnen ihre *Bedeutung* für die Zukunft aberkannt wird. Dazu müsste es aber erstens möglich sein, verlässlich von *Tatsachen* sprechen zu können, was aufgrund der Sündenverhaftung des Menschen kaum glücken kann. Ist doch der homo incurvatus in se ipsum epistemologisch so inkompetent wie ontologisch grundständig asozial und theologisch borniert. Tatsachen werden nach weltlichen Konventionen als solche definiert. Aber so schwer es ist zu begründen, warum ein Tisch kein Stuhl ist und aufgrund welcher Kriterien dieses erkannt und im Verfallensein an die Zeugwelt erinnert wird, so schwer ist es, Gewesenes generell angesichts der Tücken des Gedächtnisses als Tatsachen auszugeben. Das kann nur durch Applikation weltlicher Kategorien geschehen und also unter eschatologischem Vorbehalt. Und: Müssten wir nicht gerade den Anderen die Bilder verzeihen können, die sie in unseren Köpfen erzeugen? Jene Phantasien, die sie uns auszumalen zwingen, ohne dass es dafür handfeste Gründe oder überhaupt eines Realitätsbezuges bedarf? Bräuchten wir umgekehrt nicht auch die schweigend-prophylaktisch gewährte Nachsicht der Anderen, *weil* wir sie so mental missbrauchen und sie uns in internen Repräsentationen gefügig machen, ohne dass sie etwas davon mitbekommen? Nach weltlichen Kategorien zu erinnern, Erinnertes weiterzuspinnen und auf diesen Grundlagen zu urteilen ist jedenfalls gerade das, was der *neue* Mensch überwinden soll, wobei ihm gewährtes Vergessenkönnen behilflich ist und neue Sichtweisen ermöglicht: „Darum kennen wir von nun an niemanden mehr nach dem Fleisch; und auch wenn wir Christus gekannt haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzt so nicht mehr“ (2. Kor 5,16).

Zweitens können Individuen und Kollektive es sich zwar *vornehmen* – und das ist angesichts des Entsetzlichen, des intrinsisch Unverzeihlichen sehr viel –, dem Geschehenen, wie es sich ihnen als Verhängnis vorstellt, keine Bedeutung mehr für die Zukunft beizumessen. Aber ist es nicht letztlich aufgrund der in den Gedächtnissen der gerechtfertigten Sünder mit harter Ausdauer arbeitenden Vergangenheit eine synergistisch angehauchte Illusion, gerade von den guten Vorsätzen, von der Aktivierung menschlicher Kapazitäten die Bereinigung der Zukunft zu erwarten und damit implizit auf Selbsterlösung zu setzen? Evangelische Rechtfertigungslehre wird Vergebung im Kern als extern Ermöglichte verstehen. Als Resultat unaufdringlicher Wirkweisen des heilsam agierenden, aber abwesend

⁴¹ So die für ihr perfektes Gedächtnis berühmte US-Amerikanerin *Jill Price* im Interview „Mein Kopf zeichnet jede Minute meines Lebens auf“, zit. nach SPIEGEL-Online vom 19. November 2008.

⁴² Vgl. *Paul Ricoeur*: Das Rätsel der Vergangenheit (s. Anm. 23), 155.

anwesenden Gottes, der Bedeutung auch dadurch nehmen kann, dass er Unvergessliches *im verwahrenden Vergessen* loziert, es also analog zu seinem eigenen göttlichen dialektischen Präsentationsmodus als Abwesendes in Anwesenheit hält. Nicht jede Bosheit wird das wert sein. Und es ist eine berechnete Annahme, dass es nicht nur die Signa monströser Verbrechen gibt, sondern auch Charakteristika des Guten und Schönen, etwa feine Wesenszüge von Personen, die auf diese Weise als Unvergessliches im Hort des Vergessens abgelagert werden, und dann dem Zugriff entzogen in wunderbarer Verborgtheit Leben beeinflussen, die Beteiligten wissen nicht wie.

5. Zweifellos also: Das Vergessen darf man nicht verordnen⁴³, das Vergeben nicht einfach als praktikabel ausgeben. Karl Barth hat zu Recht definitives Verzeihen ausschließlich Gott als Möglichkeit zugeschrieben. Lautet aber Gottes „Urteil über den Menschen dahin, daß er von dessen Makel nichts wissen will, dann ist er eben als solcher ausgetilgt und erledigt, dann *ist* der Mensch, indem er diesen Makel trägt, seinem Makel zum Trotz wirklich makellos, seinem Unrecht zum Trotz im Rechte. Die göttliche Verzeihung ist also kein Verzeihen ‚als ob‘ der Mensch kein Sünder wäre. Sie ist gerade als Verzeihung das schöpferische Werk Gottes, in dessen Kraft der Mensch als derselbe alte Mensch, der er war und noch ist, *nicht* mehr derselbe, sondern schon ein anderer ist: der, der er sein wird, der neue Mensch. Das ist die Vergebung der Sünden als Schlußstrich unter des Menschen Vergangenheit“.⁴⁴

6. Der harte Grund hierfür ist das Kreuz Christi, der Fluchtod des einen Erwählten und Verworfenen. Und weil Dantes Gottesvorstellung christologisch abstinent ist, stellt er sich im Anschluss an Augustin fälschlich Gott, den Vater, als Gedächtnis vor und sieht die Hölle voller Gestalten, die Gott zwar als Sünder erinnert, deren Sünde er aber vergisst. Darum gibt es hier nur Vergelten, kein Verzeihen. Christliche Gotteslehre muss anders urteilen: Weil Christus die Sünde übernommen hat und in seinen Wundmalen bei sich aufbewahrt, ist sie vom Menschen bereits weggezogen und harret noch der eschatologischen Annihilation. Ist der göttliche Sohn mit seinem Corpus Sündengedächtnis, dann zugleich Hölle in persona. Er allein behält nämlich die Erinnerung an die Macht der von ihm überwundenen Sünde. Alle anderen sind bereits neue Menschen, deren belastete Vergangenheit zum Schwinden gebracht ist. Ins heilsame Vergessen. Dass der alte Mensch, der wir immer auch noch sind, nicht gnädig sein kann, setzt den Versöhnungspraktiken Grenzen. Dass aber der neue Mensch, der wir immer auch schon sind, wiederum diesem alten Menschen gegenüber nachsichtig ist – die Beteiligten

⁴³ Dagegen wehrt sich zu Recht die Auschwitzüberlebende *Ruth Klüger*: weiter leben. Eine Jugend, Göttingen 1992, 227f: „Sie brachten uns in einem protzigen Riesenauto nach Hause. In der Dunkelheit auf dem bequemen Rücksitz sagte die entfernte Tante zu mir: ‚Was in Deutschland passiert ist, mußt du aus deinem Gedächtnis streichen. Du mußt alles vergessen, was dir in Europa geschehen ist. Wegwischen, wie mit einem Schwamm, wie die Kreide von einer Tafel.“

⁴⁴ *Karl Barth*: Die Kirchliche Dogmatik IV,1 Zürich 1970, 666f.

wissen nicht wie – manifestiert den protoeschatologischen Vorschein der Erlösung. In seinem Licht leuchtet der Mensch nicht nur auf als einer, der besser ist als seine Taten, sondern als der ganz Andere seiner eigenen Memoiren und fremder Erinnerungen.

Zusammenfassung

Die Bedeutung von Erinnerungen für das persönliche Leben von Menschen, für politische Zielsetzungen und für Praktiken der Versöhnung wird oft hervorgehoben oder geradezu beschworen. Erinnern gilt als identitätsstiftend, Vergessen als ein zu bekämpfendes Übel. Der vorliegende interdisziplinär orientierte Aufsatz unterstreicht im Gegenzug die lebensgeschichtliche, soziale, ethische und politische Bedeutung des Vergessens. Aufgrund der Einsicht, dass eine zu starke Vergangenheitsfixierung aufgrund der Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses und der erforderlichen Zukunftsorientierung nicht erstrebenswert ist, werden insbesondere folgende Hauptthesen benannt und entfaltet: Erstens die Ansicht, dass Vergessen ohne Vergessen nicht möglich ist. Zweitens die These, dass der *simul iustus et peccator* existierende Mensch im Lichte der evangelischen Rechtfertigungslehre auch mental auf schwankendem Fundament steht und stehen darf, weil die Sündenvergebung auf ein Freiwerden von übler Vergangenheit abzielt.

Knut Berner

(Knut Berner ist seit 1996 Studienleiter im Evangelischen Studienwerk e.V. Villigst und seit 2010 Außerplanmäßiger Professor an der Ruhr-Universität Bochum.)

Die Redaktion bittet um Diskussionsbeiträge zu diesem Aufsatz!